

Für die Messkunde in den NIV Weiterbildungen ist es notwendig mit eigenen Messgeräten zu arbeiten. Damit wird das eigene Messgerät kennengelernt und die spezifische Handhabung vertieft. An der Abschlussprüfung beim ESTI müssen ebenfalls eigene Messgeräte verwendet werden.

NIV Art. 14 - PV

Folgende Messungen müssen beim Erstellen, ändern oder in Stand stellen einer PV-Anlage gemacht werden (gemäss SNEN 62446-1 (DC) und NIN Kapitel 6 (AC)):

DC:

- Leerlaufspannung (U_{oc}) und Kurzschlussstrom (I_{sc})
- Isolationswiderstand
- Durchgang der Schutzleiter

AC:

- Isolationswiderstand
- Durchgang der Schutzleiter
- Leitungsimpedanz
- Schleifenimpedanz (Unterfunktionen mit hohem Strom und ohne RCD-Auslösung)
- RCD-Prüfung (Typ A, AC, B, B+ und F)
- Erdungswiderstand
- Spannungsprüfung (nach EN 61243-3)

Sonstiges:

- Sonneneinstrahlung (W/m^2) und Temperatur ($^{\circ}C$)

Die Messungen sind zwingen vor der Inbetriebnahme einer PVA durchzuführen und auf einem Mess- & Prüfprotokoll schriftlich festzuhalten.

Es gibt Geräte, die alle Messfunktionen besitzen, es können aber auch verschiedene Messgeräte verwendet werden.

NIV Art. 15

Folgende Messungen müssen beim Erstellen, ändern oder in Stand stellen einer elektrischen Anlage gemacht werden (gemäss NIN Kapitel 6):

AC:

- Isolationswiderstand
- Durchgang der Schutzleiter
- Leitungsimpedanz
- Schleifenimpedanz (Unterfunktionen mit hohem Strom und ohne RCD-Auslösung)
- RCD-Prüfung (Typ A, AC, B, B+ und F)
- Erdungswiderstand
- Spannungsprüfung (nach EN61243-3)

Die Messungen sind zwingen vor der Inbetriebnahme einer elektrischen Anlage durchzuführen und auf einem Mess- & Prüfprotokoll schriftlich festzuhalten.

Es gibt Geräte, die alle Messfunktionen besitzen, es können aber auch verschiedene Messgeräte verwendet werden.